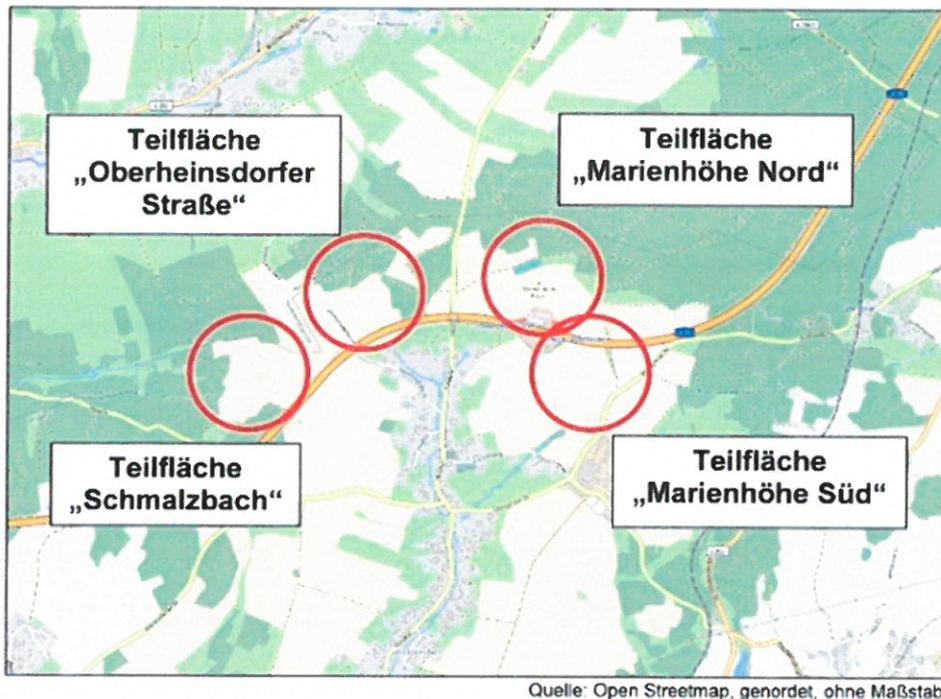


Bekanntmachung der Stadt Lengenfeld

über die Mitteilung der Ergebnisse der Prüfung der Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 25 „Solarpark A72 – Waldkirchen“ in der Fassung vom Juni 2024, gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Stadtrat der Stadt Lengenfeld hat in seiner öffentlichen Sitzung am 24.06.2024 (Beschluss Nr. 053/2024) die Behandlung der im Rahmen der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Bedenken, Hinweise und Anregungen zur Kenntnis genommen, geprüft und mit den Ergebnissen thematisch aus den Abwägungssynopsen vom 07.06.2024 beschlossen.

Der Abwägungsbeschluss vom 24.06.2024 wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.



Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB haben mehr als 50 Personen Stellungnahmen mit im Wesentlichen gleichem Inhalt abgegeben, so dass von § 3 Abs. 2 Satz 5 BauGB Gebrauch gemacht wird.

Die Mitteilungen der Ergebnisse der Prüfung werden dadurch ersetzt, dass den Personen die Einsicht in das Ergebnis ermöglicht wird.

Die Ergebnisse der Prüfung können während der Dienststunden in der Zeit

vom 08.08.2024 bis 30.09.2024

bei der Stadtverwaltung Lengenfeld, Hauptstraße 1, Zimmer 306, 08485 Lengenfeld eingesehen werden

Montag und Freitag	9:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag	9:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag	9:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:30 Uhr

sowie nach Vereinbarung (Kontakt: Bauamt, Frau Ullrich, Tel.-Nr. 037606/ 305-42; E-Mail-Adresse: k.ullrich@stadt-lengenfeld.de).

Die Möglichkeit der Einsichtnahme ersetzt die Mitteilungspflicht über das Ergebnis gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB.

Die Bekanntmachung ist zusätzlich auf der Internetseite der Stadt Lengenfeld www.stadt-lengenfeld.de unter der Rubrik „Bürgerservice - Stadtentwicklung – Stadtplanung -

Bauleitplanung“ eingestellt sowie über das Zentrale Landesportal
www.buergerbeteiligung.sachsen.de zugänglich gemacht.

Lengenfeld, den 16.07.2024


V. Bachmann
Bürgermeister

